

Pressemitteilung der Gemeinde Biebergemünd

Biebergemünd. – Am Dienstag, den 29.08.2017 fand die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biebergemünd im Biebertalhalle im Ortsteil Bieber statt.

Punkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung ./.

Die Mitteilungen des Gemeindevorstandes wurden von Bürgermeister Weber vorgebracht:

Punkt 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- Angesichts der positiven Budgetentwicklung im Main-Kinzig-Kreis für das abgelaufene Haushaltsjahr 2016 hat der Kreistag am 09.06.2017 beschlossen, die Kommunen daran teilhaben zu lassen. Die Städte und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises erhalten daher eine einmalige Zuwendung in Höhe von 0,5 % der jeweiligen vorläufigen Kreisumlagegrundlagen 2017 ausgezahlt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Biebergemünd eine einmalige Zuweisung in Höhe von 80.112,00 € erhält.
- Im Rahmen der Dorferneuerung im Ortsteil Roßbach wurden am 22.06.2017 von der 1. Kreisbeigeordneten, Frau Susanne Simmler, die abschließenden Zuwendungsbescheide übergeben. Für die Neugestaltung des Dorfplatzes erhält die Gemeinde bei zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 57.972,28 € eine Zuwendung in Höhe von 31.884,00 €. Für den Umbau und die Sanierung des alten Rathauses erhält die Gemeinde bei zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 296.392,16 € eine Zuwendung in Höhe von 163.015,00 €. Der Durchführungszeitraum dieser beider Vorhaben endet am 15.10.2018.
- Das von der Gemeinde finanzierte Zusatzangebot über 2 Fahrten von Montag bis Freitag jeweils im 18.00 Uhr und 18.30 Uhr von der Bushaltestelle Lanzingen/ B 276 zu den Ortsteilen Breitenborn und Lützel wird über die Probephase hinaus weiterhin angeboten. Das beauftragte Taxiunternehmen wird diese Fahrten bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 außerhalb der hessischen Ferien durchführen.
- Auf unsere Bewerbung um die Förderung einer Sport- und Turnhalle der Alteburg Schule durch das Programm „KIP macht Schule“ teilt das Amt 65 des Main-Kinzig-Kreises mit, dass dem Main-Kinzig-Kreis derzeit noch keinerlei Fördermittel erreicht haben. Aktuell läuft auf Landesebene gerade erst die Anhörung zum Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes.
Ein Programm ist bisher noch nicht beschlossen, so dass die detaillierten Verwendungsmöglichkeiten noch nicht bekannt sind. Die vom Land veröffentlichte Zeitplanung geht davon aus, dass das Landesgesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes im August 2017 verabschiedet werden soll. Aus Sicht des Main-Kinzig-Kreises wird derzeit nicht darüber nachgedacht, die Sporthallenkapazitäten der Alteburg Schule zu erweitern. Ob und ggf. welche Maßnahmen an der Alteburg Schule durch KIP2 Mitteln durchgeführt werden, wird seitens des Schulträgers noch festgelegt.
- Zum Ende des Jahres 2016 waren im Main-Kinzig-Kreis insgesamt 6.937 Flüchtlinge registriert. Für die Unterbringung und Betreuung dieses Personenkreises mussten von den Städten und Gemeinden erhebliche Aufwendungen getätigt werden. Zum Ende des Jahres 2016 ist dort ein Defizit von rund 9,1 Mio. Euro aufgelaufen.
Zur Deckung dieser Finanzierungslücke will der Main-Kinzig-Kreis die Städte und Gemeinden mit einem Gesamtbetrag von 8 Mio. Euro entlasten. Dabei werden 4 Mio. Euro nach den Aufnahmezahlen zum 31. Dezember 2016 verteilt. Die Gemeinde Biebergemünd erhält für 185 aufgenommene ausländische Flüchtlinge einen Betrag in Höhe von 106.674,00 €. Von den weiteren 4 Mio. Euro, die prozentual nach dem Defizit verteilt werden, erhält die Gemeinde Biebergemünd einen Betrag von 14.006,61 €. Von unserem Gesamtdefizit in Höhe von 127.000,00 € werden uns demnach insgesamt 120.680,61 € erstattet.
Eine weitere Änderung tritt bei der Zahlung der Integrationspauschale für die Jahre 2017, 2018 und 2019 ein. Derzeit zahlt der Kreis an die Städte und Gemeinden einen monatlichen Betrag in Höhe von 2,00 € pro ausländischen Flüchtling. Ab dem Jahre 2017 bis einschließlich des Jahres 2019 werden als Integrationspauschale 6,00 € pro Einwohner im Jahr ausgezahlt.
- Auf Beschluss des Gemeindevorstandes lehnt die Gemeinde eine grundsätzliche Interessensbekundung zur Errichtung einer Sommerbühne gegenüber dem Main-Kinzig-Kreis ab. Wir sehen keine Möglichkeit, einen Standort zur Errichtung und den Betrieb dieser Einrichtung bereitzustellen.
- Im Jahre 2016 wurden in Biebergemünd insgesamt 588,629 t Altpapier gesammelt. Im Rahmen der Vermarktung dieses Altpapiers hat die Betriebskommission des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises beschlossen, den Kommunen pro angelieferte Tonne Altpapier eine Vergütung in Höhe von 69,79 € zu gewähren. Demnach wird der Gemeinde für die Altpapieranlieferungen im Jahre 2016 ein Betrag in Höhe von 41.080,42 € erstattet.

- Das Amt für Prüfung und Revision beim Main-Kinzig-Kreis hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 abgeschlossen. Nach Vorlage des entsprechenden Abschlussberichtes wird dieser den gemeindlichen Gremien zur Beratung und Entlastung des Gemeindevorstandes vorgelegt. Seit dem 14.08.2017 erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses 2015.
- Am 16.08.2017 wurde die Ladestation für E-Bikes am Bürgerhaus angebracht. Die Ladestation besteht aus 6 Anschlüssen mit zwei verschiedenen Varianten. Die eine Variante ist, den Akku direkt aufzuladen und die andere, den Akku mit einem kurzen Kabel mit der Station zu verbinden. Das Kabel wird beim Pächter der Gaststätte „Bürgerstube“ hinterlegt und gegen Kautionsauszahlung ausgehändigt.
- Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2017 wurde der Gemeindevorstand beauftragt, die Errichtung eines 4. Flaggenmastes vor dem Rathaus zu veranlassen und diesen mit der Europaflagge zu bestücken. Dieser 4. Flaggenmast wurde mittlerweile vor dem Rathaus aufgestellt, so dass jetzt auch die Europaflagge gehisst werden kann.
- Nachdem der digitale Sitzungsdienst seit dem Ende 2016 eingeführt und die erforderlichen Schulungen durchgeführt wurden, kann dieser jetzt von allen Mandatsträgern, die sich dafür entschieden haben, genutzt werden. Die Übergangsphase endet am 31.08.2017. Ab dem 01.09.2017 werden die entsprechenden Einladungen, Niederschriften und Mitteilungen für die betreffenden Anwenderinnen und Anwender nur noch in digitaler Form bereitgestellt.

Nach den Mitteilungen wurden folgende Punkte beraten und beschlossen:

Beratung und Beschlussfassung über

Punkt 3: Anfrage der CDU-Fraktion zur Wasserversorgung in Biebergemünd vom 19.08.2017 - eingegangen am 19.08.2017 Bürgermeister Weber verwies auf die nächste Sitzung des Planungs-, Bau- und Grundstücksausschusses, die am 11. September 2017 stattfindet. In dieser Sitzung wird die Anfrage ausführlich behandelt.

Punkt 4: Bebauungsplan „Gemeindezentrum, 3. Änderungsplan“

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

- a) Den vorgelegten Planungen zur Herstellung einer Kreisverkehrsanlage im Bereich der B 276/ „Wirtheimer Straße“/ „Am Gemeindezentrum“ wird grundsätzlich zugestimmt. Der Rad-/ Fußgängerüberweg in der „Wirtheimer Straße“ von Richtung Kassel nach Wirtheim soll östlich des Einmündungsbereiches „Wirtheimer Straße“/ „Am Gemeindezentrum“ erfolgen. Der Fußgängerüberweg östlich der Kreisverkehrsanlage ist in Richtung Rathaus zu verschieben.

Der geänderte Entwurf ist dem Planungs-, Bau- und Grundstücksausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen. Zuvor soll eine Ortsbesichtigung stattfinden.

- b) Zur Baurechtsschaffung für die Kreisverkehrsanlage ist ein separater Bebauungsplan aufzustellen. Der Entwurf zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist der Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Punkt 5: Bebauungsplan „Erweiterung Burgwerksrain“ im Ortsteil Kassel

hier: Aufstellungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt die SPD-Fraktion einen Ergänzungsantrag.

Beschluss a: Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Richtlinien über die Ausweisung von Baugelände der Gemeinde Biebergemünd sollen mit dem Ziel „Festsetzung einer allgemeinen zeitlichen Bauverpflichtung“ für alle aus der Bauleitplanung erwachsenden Grundstücke überarbeitet werden.
2. Nähere Regelungen hierzu sollen nach einer ausführlichen Beratung im Planungs-, Bau- und Grundstücksausschuss getroffen werden.

Beschluss b: einstimmig wird beschlossen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Neubaugebiet im Ortsteil Kassel beschlossen.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung **Bebauungsplan „Erweiterung Burgwerksrain“ im Ortsteil Kassel**

Der Geltungsbereich umfasst Flächen im nordwestlichen Anschluss an das bestehende Wohngebiet „Burgwerksrain“ im Ortsteil Kassel.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus nachfolgender Karte.



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Wohngebiet im Ortsteil Kassel geschaffen werden. Die verkehrliche Erschließung soll im Wesentlichen über eine neu zu bauende Querung der Bieber zum Gemeindezentrum hin erfolgen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden Planentwürfe in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Punkt 6: **3. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000**

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Die „Stellungnahme zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000“ wird beschlossen.

Punkt 7: **Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson**

Der Gemeindevertreter, Herr Herbert Sommer, hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

- a) Herr Herbert Sommer, wohnhaft in Breitenborn-Lützel, Kohlenberger Mühle 1 a, wird der Direktorin des Amtsgerichts Gelnhausen zur Ernennung als Schiedsman für den Schiedsgerichtsbezirk Biebergemünd vorgeschlagen.
- b) Frau Carina Reitz, wohnhaft im Ortsteil Bieber, Zur Siedlung 1, wird der Direktorin des Amtsgerichts Gelnhausen zur Ernennung als stellvertretende Schiedsfrau für

Punkt 8: **Prüfungsauftrag für die Einrichtung von E-Tankstellen in Biebergemünd**

- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2017 - eingegangen am 19.08.2017

Beschluss: mehrheitlich wird beschlossen Ja 13 Nein 11

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen und bis zum Jahresende 2017 im Ausschuss zur Beratung vorzulegen, inwieweit die Installation und Vorhaltung von E-Tankstellen für Automobile auf dem Gemeindegebiet möglich ist und welche Chancen und Kosten bzw. wirtschaftliche Risiken sich daraus ergeben.
2. Der Gemeindevorstand wird ferner beauftragt, zu prüfen und anschließend im Ausschuss zur Beratung vorzulegen, inwieweit die Installation und Vorhaltung von E-Tankstellen für Fahrräder/Scooter auf dem Gemeindegebiet möglich ist und welche Chancen und Kosten bzw. wirtschaftliche Risiken sich daraus ergeben.